



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 14.11.2016
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:15 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Schäfer, Elisabeth
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Kreisrat Fred Stahl
Kreisrat Alfred Endres
Kreisrat Helmut Krämer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Krug (ZB)
Frau Gerlach (GB 1)
Frau Dengel (GB 2)
Frau Löffler (GB 3)
Frau Waltert (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Hart (SFB 4)

Herr Künzig (ZFB 2)
Herr Agne (ZFB 4)
Herr Dürr (ZFB 5)
Herr Goth (KrPA)
Frau Röllinger (bis 09:05 Uhr)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Brohm, Waldemar

entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsmanagement Session - Zuschuss zur Anschaffung eines Tablet-PCs **SFB 2/013/2016**
2. Landesgartenschau 2018 - Präsentation Landkreis Würzburg **SFB 4/033/2016**
3. Eigentumsübertragung Fußweg mit Treppenanlagen St. Thekla in Ochsenfurt; Fl.Nr. 1925, Gemarkung Ochsenfurt **ZFB 5/185/2016**
4. Neufassung Benutzungssatzung und Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg **ZFB 5/187/2016**
5. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 05.12.2016 **SFB 2/014/2016**
6. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt **Landrat Nuß** Frau Röllinger als neue kommunale Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte. **Stabsstellenleiter Wallrapp** stellt Frau Röllinger vor und gibt einen Einblick in das künftige Aufgabengebiet. Diese stellt sich anschließend kurz vor.

Kreisausschuss	Termin 14.11.2016	Vorlage: SFB 2/013/2016
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Sitzungsmanagement Session - Zuschuss zur Anschaffung eines Tablet-PCs

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2014 im Zuge der Beratungen zur Anwendung des Sitzungsprogramms „Session“ beschlossen, allen Kreisräten, die sich zur Nutzung der vom Landkreis angeschafften Mandatos-App auf eigene Kosten einen Tablet-PC bzw. ein vergleichbares Gerät anschaffen, einen einmaligen Anteil in Höhe von 250 € zu vergüten.

Das Ende des Förderzeitraums wurde gemäß Beschluss auf 31.12.2015 festgelegt.

Bis zum Ablauf dieser Frist Ende 2015 wurde der Zuschuss für die Beschaffung von Tablet-PCs bzw. vergleichbaren Geräten zur Nutzung des Sitzungsprogramms „Session“ im Kreistag und dessen Ausschüssen von 39 Kreistagsmitgliedern abgerufen.

Die Praxis zeigt, dass sich Kreisräte auch nach der o.g. Frist Tablet-PCs anschaffen, um diese in den Sitzungen des Kreistags oder sonstigen Ausschüssen zu verwenden. In 2016 wurde bereits ein Zuschuss ausgezahlt, eine weitere Anfrage liegt vor.

Die Frist 31.12.2015 sollte deshalb nicht als absolute Ausschlussfrist für eine Erstattung des einmaligen Zuschusses betrachtet werden. Vielmehr wird vorgeschlagen, den Zuschusszeitraum auf die jeweilige Wahlperiode abzustimmen und die Beschaffung eines Tablet-PCs bis sechs Monate vor Ablauf einer Wahlperiode zu bezuschussen.

Beschlussvorschlag:

Kreisräte erhalten bei Anschaffung eines Tablet-PCs bzw. vergleichbaren Gerätes zur Nutzung des Sitzungsprogramms „Session“ im Rahmen des Kreistagsmandates bis maximal sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250 €. Die Bezuschussung erfolgt maximal 1 x im Laufe von 6 Jahren.

Debatte:

Landrat Nuß erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Kreisräte erhalten bei Anschaffung eines Tablet-PCs bzw. vergleichbaren Gerätes zur Nutzung des Sitzungsprogramms „Session“ im Rahmen des Kreistagmandates bis maximal sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250 €. Die Bezuschussung erfolgt maximal 1 x im Laufe von 6 Jahren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.11.14/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 14.11.2016	Vorlage: SFB 4/033/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Landesgartenschau 2018 - Präsentation Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Landesgartenschau 2018 findet in der Zeit vom 12.04. bis 07.10.2018 in Würzburg auf dem Konversionsgelände am Hubland statt.

Der Landkreis Würzburg hat von der Landesgartenschau GmbH angeboten bekommen, sich bzw. die Region mit einem eigenen Ausstellungsbeitrag zu präsentieren. Es werden rund 1000 qm Fläche zur Verfügung gestellt, die mit einem temporären Gebäude auch attraktive Indoor-Flächen bieten sollte. Das Ziel, die Region Würzburg vorzustellen, wurde zum Anlass genommen, mit der Stadt Würzburg eine Zusammenarbeit bzw. gemeinsamen Auftritt anzustreben.

Sowohl beim Gebäude als auch für die Außenanlage, die Präsentationsinhalte, Personalkosten und Marketingaufwendungen wäre eine je 50%ige Beteiligung der Kooperationspartner vorgesehen.

Das Projekt könnte im Rahmen des Regionalmanagement des Landkreises Würzburg betreut und organisiert werden. Hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlage wird der Fachberater für Gartenkultur und Landespflege, Herr Gerner, die Koordinierung übernehmen.

Das Projekt „Landesgartenschau“ kann den Handlungsfeldern Wettbewerbsfähigkeit, regionale Identität und Klimawandel & Energie zugeordnet werden, die ausgewählten Zukunftsthemen der Landesentwicklung entsprechen.

Übergeordnete Ziele des Projektes sind:

- die landschaftliche und kulturelle Vielfalt der Region (wieder) ins Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger zu bringen und
- neue Netzwerke zu bilden, um den Dialog zwischen den Landkreisgemeinden, der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg zu fördern.

Wettbewerbsfähigkeit:

Gerade im ländlichen Raum ist es für Betriebe eine besondere Herausforderung, Fachkräfte- und Nachwuchsakquise erfolgreich zu betreiben. Der weitere Ausbau einer konzentrierten Vorstellung der Gründerszene und Gründungsberatung sowie der Vernetzung mit regionalen Unternehmen sollen zum weiteren Erfolg beitragen. Hierzu sind die Möglichkeiten, die die Region bereits bietet zielgerichtet zu kommunizieren.

Regionale Identität:

Im Rahmen der LGS werden die Aktivitäten genutzt, um mit der Begegnung und Beratung von Besuchern auf die Vorzüge der Region hinzuweisen, aber auch um die landschaftliche und kulturelle Vielfalt der Region (wieder) ins Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Mit „Außenstellen“ der Landesgartenschau in der Region wird auch auf landschaftlich und gärtnerisch besonders wertvolle Plätze/Orte aufmerksam gemacht.

Klimawandel und Energie:

Die Stadt Würzburg hat seit Mai 2015 ein eigenes Klimaschutzzentrum eingerichtet. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Würzburg ist beiderseitiges Ziel. Eine Kooperationsvereinbarung wurde im Februar 2016 unterzeichnet. Die Flächen und das Gebäude auf dem Gelände der LGS von Stadt und Landkreis Würzburg sollen auch zur Information und zur Sensibilisierung für die Belange der Energiewende und des Klimaschutzes genutzt werden.

Die Präsentation von Stadt und Landkreis Würzburg als eine Region wird die bisherige Zusammenarbeit und gemeinsamen Zielsetzungen vorstellen. Insbesondere werden der gemeinsame Wissenschafts-, Gründer- und Wirtschaftsstandort Region Würzburg und die Verflechtung und gemeinsamen Strategien des Regionalmanagements des Landkreises Würzburg und den interkommunalen Allianzen aufgezeigt.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind neben den Personalkosten folgende Aufwendungen und Investitionen für den Landkreis Würzburg angemeldet:

Investitionen:

HHJ 2017 – 95.000,00 € (temporärer Bau – Pavillon)

HHJ 2018 – 20.000,00 € (=Außenanlagen, teilen Schicksal des Baus).

Aufwendungen:

HHJ 2017 – 10.000,00 € (Marketing, Ausstellungsinhalte)

HHJ 2018 – 30.000,00 € (Marketing, Ausstellungsinhalte)

Förderung:

Die LAG-Wein Wald Wasser wird eine Projektförderung des Bauwerks und der Ausstellungsinhalte prüfen. Hier wäre die Nachnutzung im Walderlebniszentrum Gramschatz eine Grundvoraussetzung. Dort sollte dann dauerhaft die Möglichkeit bestehen, den Besuchern aktuelle Informationen zur Region, den interkommunalen Allianzen und der LAG zu geben. Die Förderquote für die Investition liegt bei max. 50 %, höchstens 200.000 €.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg ist zur Abstimmung und Realisierung einer Nachnutzung notwendig. Die zeitlichen Vorgaben sind sehr eng.

Die Personal- und Marketingaufwendungen könnten mit rund 25.000 € pro Jahr in 2017 und 2018 (insgesamt für beide Kooperationspartner) über das Regionalmanagement gefördert werden. Ein erstes Antragsgespräch fand am 18.10.2016 bereits beim Staatsministerium statt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss begrüßt die bisherigen Anstrengungen zur Beteiligung und der Präsentation des Landkreises Würzburg während der Landesgartenschau 2018. Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg für eine gemeinsame Ausstellung und Information zur Region Würzburg, die eine jeweils 50%ige Kostenbeteiligung vorsieht, wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Mittel für die Investition und Ausstellungsaufwendungen im Haushalt 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dröse erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich einer Nachnutzung des Gebäudes, der Einstellung zusätzlichen Personals und der Finanzierung der Personalkosten sowie der Einbindung der Obst- und Gartenbauvereine werden von Herrn Dröse beantwortet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss begrüßt die bisherigen Anstrengungen zur Beteiligung und der Präsentation des Landkreises Würzburg während der Landesgartenschau 2018. Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg für eine gemeinsame Ausstellung und Information zur Region Würzburg, die eine jeweils 50%ige Kostenbeteiligung vorsieht, wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Mittel für die Investition und Ausstellungsaufwendungen im Haushalt 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.11.14/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 14.11.2016	Vorlage: ZFB 5/185/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Eigentumsübertragung Fußweg mit Treppenanlagen St. Thekla in Ochsenfurt;
Fl.Nr. 1925, Gemarkung Ochsenfurt**

Sachverhalt:

Ein Teil des Erschließungsweges für Fußgänger zur Main-Klinik Ochsenfurt verläuft auf dem Grundstück Fl.Nr. 1925, Gemarkung Ochsenfurt, entlang der Kirche St.Thekla. Dieser Fußweg führt bergauf, ist weitgehend asphaltiert und besteht zum Teil aus Treppenanlagen. Neben Besuchern der Main-Klinik, die zu Fuß kommen, wird der Fußweg vor allem durch die Besucher der Kirche genutzt. In dem Grundstück liegt zudem der Kanal der Main-Klinik.

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Versuche zusammen mit der Pfarrgemeinde bzw. der bischöflichen Finanzkammer, die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Fußweg, dem Kirchengrundstück sowie dem ebenfalls angrenzenden Grundstück mit dem Pfarrhaus neu zu regeln. Eine Einigung kam bisher nicht zustande.

Nunmehr hat sich die Stadt Ochsenfurt eingeschaltet und dem Landkreis Würzburg angeboten den Fußweg mit Treppenanlage als Eigentümer zu übernehmen. Damit wäre es auch leichter die seit Jahren strittige Diskussion über den Winterdienst an der Treppe zu beenden.

Der ZFB 5 kann dort keinen Winterdienst leisten und auch die Main-Klinik sieht sich dazu nicht in der Lage. Dementsprechend wird mit Hinweisschildern an beiden Enden des Grundstücks Fl.Nr. 1925 darauf hingewiesen, dass der Fußweg in diesem Bereich und die Treppenanlage im Winter nicht gestreut werden.

Seitens des Landkreises und der Main-Klinik Ochsenfurt besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Eigentumsübergang auf die Stadt Ochsenfurt. Voraussetzung dafür ist die Gewährung eines dauerhaften Geh- und Fahrtrechts für die Besucher der Main-Klinik sowie ein dauerhaftes Kanalleitungsrecht für die Main-Klinik mit einem Betretungsrecht für den Bauunterhalt an dem Kanal. Die Baulast am Kanal verbleibt dauerhaft bei der Main-Klinik.

Da die Stadt Ochsenfurt keinen unmittelbaren Nutzen an dem Fußweg mit Treppenanlagen hat, aber als neuer Eigentümer künftig die Baulast an der Asphaltdecke und den Treppenanlagen trägt, wurde in den Vorverhandlungen mit Herrn Bürgermeister Juks vereinbart, dass für den Eigentumswechsel kein Kaufpreis anfällt und zudem der Stadt Ochsenfurt für die Übernahme der künftigen Bauunterhalts- und Pflegemaßnahmen eine Ablöse in Höhe von einmalig 15.000,00 € gezahlt wird. Da beim Notar neben dem Eigentumsübergang vor allem die Sicherung der Rechte für die Main-Klinik bzw. den Landkreis zu vereinbaren sind, wurde auch vereinbart, dass der Landkreis die Notar- und Grundbuchamtskosten trägt.

Nach Auskunft des Gutachterausschusses beträgt der Wert des Fußweges mit Treppenanlage als reine Weg- bzw. Verkehrsfläche höchstens 1,00 €/m², abhängig vom Zustand der Wegeflächen und Treppenanlagen. Bei der Gesamtfläche von 248 m² ergäbe sich somit ein Wert von maximal 248,00 €.

Die letzte Bauunterhaltungsmaßnahme hat der Landkreis an der oberen Treppenanlage im Jahr 2006 durchgeführt. Für die Sanierung der Treppe einschließlich des Handlaufs fielen dabei Kosten von ca. 25.000,00 € an.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis. Mit dem Eigentumsübergang des Fußwegs mit Treppenanlage, Grundstück Fl.Nr. 1925, Gemarkung Ochsenfurt, mit einer Größe von 248 m², besteht unter folgenden Bedingungen Einverständnis:

- Sicherstellung eines dauerhaften Geh- und Fahrrechts für die Besucher der Main-Klinik Ochsenfurt
- Sicherstellung eines dauerhaften Kanalleitungsrechts für die Main-Klinik Ochsenfurt, das die Instandhaltungspflicht für den Kanal bei der Main-Klinik belässt

Ein Kaufpreis wird nicht vereinbart. Für die Übernahme der dauerhaften Bauunterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an dem Fußweg und den Treppenanlagen erhält die Stadt Ochsenfurt einen einmaligen Ablösebetrag in Höhe von 15.000,00 €.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Ländner (MdL) hat ein Problem mit dem dauerhaften Geh- und Fahrrecht, welches an sich zwar gut sei, allerdings sollte Wert darauf gelegt werden, dass der Weg öffentlich gewidmet werde.

Kreisrat Henneberger regt an, einen barrierefreien Fußweg entlang der Straßen zu schaffen.

Landrat Nuß teilt mit, dass bereits Gespräche mit der Stadt Ochsenfurt geführt worden seien. Er teilt mit, dass hinsichtlich der Erschließung der Main-Klinik einige Überlegungen zu bedenken seien. Deshalb sollte unabhängig davon zunächst dieser Fußweg beschlossen werden.

Fachbereichsleiter Dürr trägt den ergänzten Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis. Mit dem Eigentumsübergang des Fußwegs mit Treppenanlage, Grundstück Fl.Nr. 1925, Gemarkung Ochsenfurt, mit einer Größe von 248 m², besteht unter folgenden Bedingungen Einverständnis:

- Sicherstellung eines dauerhaften Geh- und Fahrrechts für die Besucher der Main-Klinik Ochsenfurt **durch Widmung als öffentlicher Fußweg**
- Sicherstellung eines dauerhaften Kanalleitungsrechts für die Main-Klinik Ochsenfurt, das die Instandhaltungspflicht für den Kanal bei der Main-Klinik belässt

Ein Kaufpreis wird nicht vereinbart. Für die Übernahme der dauerhaften Bauunterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an dem Fußweg und den Treppenanlagen erhält die Stadt Ochsenfurt einen einmaligen Ablösebetrag in Höhe von 15.000,00 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.11.14/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 14.11.2016	Vorlage: ZFB 5/187/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Neufassung Benutzungssatzung und Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Turnhallen- und Freisportflächenordnung für die Turnhallen und Freisportflächen des Landkreises Würzburg stammt aus dem Jahr 1991 (Anlage 4). Aufgrund der dort festgelegten Gebührenregelungen für Vereine aus dem Landkreis Würzburg kann bei der Sportanlage der Realschule Ochsenfurt, die als Betrieb gewerblicher Art geführt wird, der Vorsteuerabzug derzeit nicht umfassend genutzt werden. Auch wird die Vergabe von Sportflächen durch die Umstellungen des Umsatzsteuerrechts für Körperschaften des öffentlichen Rechts ab dem Jahr 2021 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig sein. Aus diesem Grund sollen die bisherigen Regelungen überarbeitet und komplett neu erlassen werden. Die bisherige Regelung wird in diesem Zuge aufgehoben. Die bisherige Turnhallen- und Freiflächenordnung regelt sowohl die Benutzung als auch die Benutzungsgebühren. Künftig werden diese Inhalte getrennt in einer Benutzungssatzung und einer Gebührensatzung geregelt.

Die Entwürfe der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung liegen als Anlage bei.

Auf folgende Änderungen zur bisherigen Satzung wird besonders hingewiesen:

1. Benutzungssatzung für die Sportanlagen (Anlage 1):

- In § 2 der Benutzungssatzung und dem Gebührenverzeichnis (Anlage 3) wird berücksichtigt, dass die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt nach dem Neubau über eine Zweifeldhalle verfügt.
- Möglichkeit der Einschränkung der Nutzung der Freisportanlagen im Winterhalbjahr, um witterungsbedingte Beschädigungen ausschließen zu können (§ 4 Ziff. 5)
- Möglichkeit bei zu geringer Nutzung die Berechtigung zu entziehen, falls Anfragen anderer Vereine für diese Zeiträume vorliegen (§ 5 Ziff. 2)
- Neufassung und Konkretisierung der Aufsicht für den Sportbetrieb (§ 6)
- Einführung besonderer Regelungen für Veranstaltungen und Wettkämpfe (§ 8)
- Einführung von Regelungen bei Aushändigung von Schlüsseln bzw. Schließtranspondern (§ 9)

- Neufassung und Konkretisierung der Haftungsregelungen (§ 15)
- Konkretisierung Verpflichtung Winterdienst (§ 16)

Nach Rücksprache mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt wurde der Entwurf der Benutzungssatzung nach Versendung der Sitzungsunterlagen noch in folgenden Punkten konkretisiert:

- a) In § 3 wird die konkrete Bezeichnung der Gebührensatzung des Landkreises Würzburg für die Benutzung der landkreiseigenen Sportanlagen verwendet.
- b) In § 15 Ziff. 4 wird zur Konkretisierung der Haftungssumme auf die Sportversicherung des BLSV verwiesen.
- c) In § 17 wurden Beispiele für schwerwiegende Verstöße, die zum Ausschluss der Nutzung führen können, angefügt: die Nutzung der Sportanlagen außerhalb der gebuchten Belegungszeiten, die Weitergabe von ausgehändigten Schlüsseln an unberechtigte Dritte, wiederholte grobe Verschmutzungen der Sportanlagen.

2. Gebührensatzung für die Sportanlagen (Anlage 2):

- § 3 i.V.m. Gebührenverzeichnis
 - o Gebührenfreiheit besteht künftig nur noch für die landkreiseigenen Schulen, die Lehrersportgruppen dieser Schulen und die Betriebssportgemeinschaft des Landkreises Würzburg (Nutzergruppe 1).
 - o Sportvereine, Schulen anderer Träger, Sportverbände, VHS Würzburg und Ochsenfurt, kirchliche und soziale Einrichtungen, die gemeinnützig sind und dem Gemeinwohl dienen, sowie Kindertageseinrichtungen fallen in die Nutzergruppe 2 mit Gebühren von 6,00 € netto je Hallenteil und Stunde.
 - o Alle übrigen Nutzer sind in Nutzergruppe 3 erfasst, für diese beträgt die Gebühr 12,00 € netto je Stunde.
 - o Eine Differenzierung zwischen Vereinen aus dem Landkreis und Vereinen aus der Stadt Würzburg oder sonstigen Nutzern erfolgt nicht mehr.
- Festlegung einer pauschalen Gebühr für Übernachtungen (§ 3 Ziff. 4).
- Die im Gebührenverzeichnis festgelegten Benutzungsgebühren sind Netto-Beträge, die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe fällt zusätzlich an (§ 4).
- Die Festlegung der Benutzungsgebühren orientiert sich an den entsprechenden Benutzungsgebühren verschiedener Sportanlagen aus Gemeinden des Landkreises (Anlage 5).

Die neue Benutzungssatzung und die neue Gebührensatzung sollen nach Entscheidung durch den Kreistag in der nächsten Sitzung am 05.12.2016 zum 01.01.2017 in Kraft treten. Den Sportvereinen, die die Sportanlagen derzeit nutzen, wird eine neue Nutzungsvereinbarung vorgelegt. Selbstverständlich können die Vereine ab diesem Zeitpunkt auch auf die Belegung verzichten, wenn sie die Nutzungsgebühren nicht zahlen möchten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Neufassung der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag den vorliegenden Entwürfen der Schulverwaltung zuzustimmen.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr erläutert den Sachverhalt und weist auf eine redaktionelle Änderung in der Vorlage hin.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer spricht die teilweise Netto/Brutto-Ausweisung an, die in den Gemeinden oft zu Verwirrung sorgt. Sie schlägt vor, die Vereine in einem Anschreiben auf den Endpreis hinzuweisen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Neufassung der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag den vorliegenden Entwürfen der Schulverwaltung zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.11.14/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 14.11.2016	Vorlage: SFB 2/014/2016
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 05.12.2016

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, 05.12.2016 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- ÖPNV-Maßnahmen 2016/2017
- Genossenschaftsvertrag der Klinik-Kompetenz-Bayern eG – Änderung
- Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats des Jobcenters Landkreis Würzburg
- Neufassung Benutzungssatzung und Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg

Debatte:

Landrat Nuß trägt die bisher angemeldeten Tagesordnungspunkte vor und ergänzt diese um folgenden Tagesordnungspunkt:

- Bestellung des KU-Vorstandes

Des Weiteren habe sich die Geschäftsführerin der Region Mainfranken GmbH, Frau Åsa Petersson, bereit erklärt, als Referentin einen Vortrag zu halten über die Ziele und Erfolge der Region.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 14.11.2016	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:34 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r